

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 679/2016
Datum RR-Sitzung: 8. Juni 2016
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Geschäftsnummer: 495 12 09
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Richtplan Kanton Bern

Richtplan 2030: Kenntnisnahme durch den Grossen Rat

Aufgrund des Antrags der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

wird beschlossen:

1. Gestützt auf Artikel 104 Absatz 5 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) wird der kantonale Richtplan nach der Gesamtüberarbeitung (Richtplan 2030, beschlossen vom Regierungsrat am 2. September 2015 [RRB 1032/2015], genehmigt durch den Bundesrat am 4. Mai 2016) dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.
2. Gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
3. Den Unterlagen für den Grossen Rat werden die Richtplaninhalte «Siedlung» beigelegt. Die weiteren Teile sowie die Richtplankarte sind im Internet unter www.be.ch/richtplan einsehbar.



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler:

- Grosser Rat